



## Dringliche Interpellation

### Benutzungsgebühren für Vereine

Der Gemeinderat hat ohne Anhörung von Interessensvertreter der Allschwiler Vereine beschlossen eine Verordnung über die Benutzung der öffentlichen Gebäude und Anlagen (Benutzungsordnung) mit Benutzungsgebühren zu erlassen. Davon betroffen sind auch die Allschwiler Vereine, die einen grossen Anteil am lebendigen Allschwil haben. Wir haben einige Fragen um die Entscheidung des Gemeinderates verstehen zu können.

1. Weshalb hat sich der Gemeinderat für eine Benutzungsordnung mit Gebühren entschieden, die auch die Allschwiler Vereine trifft?
2. Mit wieviel Einnahmen rechnet der Gemeinderat? Wie hoch sind die Mehreinnahmen, aufgeschlüsselt auf die verschiedenen Tarifgruppen? Besonders von Interesse ist die Tarifgruppe 1, Allschwiler Vereine.
3. Wie hoch ist der administrative Aufwand (Vollkosten) der Umsetzung der Benutzungsordnung bei der Tarifgruppe 1 (Allschwiler Vereine)?
4. Wie stark werden die Allschwiler Vereine belastet, speziell die kleinen Vereine?
5. Warum soll die Gebührenordnung rückwirkend in Kraft gesetzt werden? Werden rückwirkende Rechnungen gestellt und auf welcher Grundlage?
6. Warum wird nicht eine pauschale Gebühr abgestuft nach der Grösse eines Vereins erhoben?
7. Warum hat sich der Gemeinderat nicht mit Vertretern der Allschwiler Vereine zusammengesetzt und die Benutzungsgebühren vorgängig besprochen?
8. Im Allschwiler Leitbild ist festgehalten: „Kultur und Vereine tragen zu Allschwils Identität und zur Identifikation der Bevölkerung bei mit Allschwil bei. ... Ziel: Allschwil ist eine Gemeinde mit einem regen Vereinsleben.“ Wie wird das Leitbild in der Benutzungsordnung umgesetzt?

Für die Beantwortung der Fragen danken wir im Voraus.

Im Namen der FDP Fraktion

Kathrin Gürtler

Allschwil, den 27. März 2017